

L 11

Überstunden bei der Polizei – weiterhin ein großes Problem (1)?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der Überstunden, die bis zum 1. August 2025 bei der Polizei im Land Bremen angefallen und noch nicht abgebaut sind? (Bitte die Gesamtzahl der Überstunden getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven angeben.)
2. Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zum 1. August 2024 verändert und welche Maßnahmen hat der Senat seitdem ergriffen, um einen verstärkten Abbau von Überstunden zu erleichtern?
3. Worauf führt der Senat die anhaltend hohe Anzahl an Überstunden zurück, besteht beispielsweise ein Zusammenhang zwischen den geleisteten Überstunden und dem Defizit zwischen den geplanten Haushaltsstellen und den tatsächlich besetzten Stellen und wenn ja, welcher?

Zu Frage 1:

Bis zum Stichtag 30. Juni 2025 sind bei der Polizei Bremen 107.867 Mehrarbeitsstunden, bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven 20.738,64 Mehrarbeitsstunden entstanden, die jeweils innerhalb eines Jahres nach Entstehen abzubauen sind.

Zu Frage 2:

Die Mehrarbeitsstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Bei der Polizei Bremen um 519 Mehrarbeitsstunden, bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven um 464 Mehrarbeitsstunden.

Der Abbau von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich steht im Vordergrund. Dennoch wird der finanzielle Ausgleich von angeordneter Mehrarbeit auch zukünftig notwendig sein.

Für angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit ist innerhalb eines Jahres Dienstbefreiung zu gewähren. Sofern aus zwingenden dienstlichen Gründen eine Dienstbefreiung nicht gewährt werden kann, erfolgt eine Mehrarbeitsvergütung als Ausgleich von angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit.

In beiden Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen zeigen die Zahlen der Mehrarbeitsstunden der letzten Jahre einen Abwärtstrend auf.

Dieser Trend soll beibehalten werden. Ziel ist es, eine Überlastung durch Mehrarbeit im Sinne des Gesundheitsmanagements zu verhindern.

Altstunden sollen planvoll abgebaut werden und es sollen Konsequenzen aufgezeigt werden, die sich aus dem Mehrarbeitsabbau ergeben. Die Auszahlungen von Mehrarbeit soll fortgesetzt werden. Es soll aber auch ein Rahmen geschaffen werden, sowohl einen zeitnahen Freizeitausgleich zu ermöglichen als auch Mehrarbeit über einen längeren Zeitraum zu managen.

Zu Frage 3:

Wesentlicher Grundgedanke im Arbeitszeitmanagement der Polizeien ist, dass flexible und lageangepasste Polizeiarbeit Mehrarbeit unweigerlich bedingt. Das Selbstverständnis findet seine Grenzen in der Überlastung der Beamt:innen, der Organisation, sowie den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen.

Erfahrungsgemäß verursachen operative Dienststellen, die einsatzbedingt ihren Dienst nicht kurzfristig abbrechen können, zunächst Mehrarbeiten, die erst zu einem

späteren Zeitpunkt abgebaut werden können. Auch der Anstieg von Aufgaben, Berichtspflichten und ein Anstieg an Einsatzanlässen, welche im Rahmen von Besonderen Aufbauorganisationen, Ermittlungskommissionen etc., abgearbeitet werden müssen, führen zu Mehrarbeitsstunden. Ebenso können spezielle Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizei zeitintensive Mehrarbeiten von Nöten machen.